

Jugendordnung des RPDV

§1 Einführung

- 1) Diese Jugendordnung ergeht im Rahmen des §14.1 der Vereinssatzung des Rheinland-Pfälzischen Dart-Verbandes 1985 e.V. (RPDV)
- 2) Jedes Mitglied des RPDV ist mit seiner Aufnahme in den Landesverband verpflichtet, im Sinne dieser JO die Jugendarbeit zu unterstützen
- 3) Die JO begründet sich entsprechend dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
- 4) Die durchgehend männliche Bezeichnung dient ausschließlich der redaktionellen Straffung des Textes und bedeutet keine Missachtung des Gleichheitsgesetzes.

§2 Name

- 1) Diese Organisation erhält den Namen „Jugendclub des RPDV“.

§3 Definition des Begriffes Jugend

- 1) Jugendliche im Sinne der JO sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- 2) Für den Spielbetrieb unterscheidet die JO zwischen
 - a) Bambinis: Mitglieder, welche das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine Teilnahme an Veranstaltungen des RPDV ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich.
 - b) Junioren: die das 7. Lebensjahr vollendet haben

§4 Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder sind alle angemeldeten Jugendlichen des RPDV

§5 Aufgaben

- 1) Der Jugendclub führt und verwaltet sich im Rahmen dieser Ordnung selbständig und entscheidet über die Verwaltung der ihm zufließenden Mittel
- 2) Die Aufgaben des Jugendclubs unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates sind
 - a) Förderung des Sports im Allgemeinen und des Dartsports im Besonderen als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit.

§6 Organe

- 1) Organe des Jugendclubs sind
 - a) Der von der Delegiertenversammlung des RPDV gewählte Jugendleiter
 - b) Zwei von der Jugend gewählte Jugendsprecher

§7 Vertretung der RPDV-Jugend im Landes- und Bundesverband

- 1) Der Jugendleiter vertritt die Jugend im Landesverband
- 2) Der Jugendleiter zusammen mit den Jugendsprecher vertritt die Jugend im Bundesverband

§8 Jugendkasse

- 1) Die Jugendkasse wird vom RPDV-Schatzmeister im Rahmen des Gesamthaushaltes geführt und verwaltet
- 2) Jährlich wird durch die Delegiertenversammlung das Budget für die Jugendarbeit im Rahmen des Haushaltsplanes festgelegt
- 3) Ausgaben, die den im Haushaltsplan festgelegten Betrag überschreiten, sind vom Jugendleiter zu beantragen und durch den Gesamtvorstand des RPDV zu genehmigen
- 4) Reisekosten des Jugendleiters im Sinne der Verbandsarbeit dürfen nicht die Jugendkasse belasten, sondern werden über den Posten Vorstandsarbeit des Haushaltsplanes abgerechnet

§9 sonstige Bestimmungen

- 1) Sofern in der JO keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen des Verbandsregelwerkes des RPDV in der aktuellen Fassung

§10 Allgemeine Spielberechtigung

- 1) Spielberechtigt für die RPDV-Jugendturniere sind alle Jugendliche
- 2) Spielberechtigt für RPDV-Jugendmeisterschaften sind nur Jugendliche, welche im RPDV gemeldet sind, oder ihren ersten Wohnsitz in Rheinland Pfalz haben

§11 Genussmittel

- 1) Jugendlichen ist der Genuss von alkoholischen Getränken und Nikotin während der kompletten Dauer der RPDV-Veranstaltung untersagt. Dies beinhaltet auch die Verwendung der sogenannten elektrischen Zigarette
- 2) Die Einhaltung des Alkoholverbotes kann durch stichprobenartige Kontrolle mittels eines geeigneten Prüfgerätes überprüft werden
- 3) Alkoholisierte Jugendliche werden aus dem laufenden Turnier genommen, bereits erzielte Punkte werden aberkannt. Das weitere Vorgehen wird durch den Gesamtvorstand und bei Einspruch die üblichen RPDV Gremien beraten und beschlossen.

§12 Turnier- und WettkampfregeIn bei Jugendturnieren

- 1) Startgelder richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung des RPDV. Es wird unterschieden in Mitglieder und Nichtmitglieder. Saison 18/19 sind das 2€ für RPDV gemeldete 3€ für nicht RPDV gemeldete.
- 2) Ranglistenpunkte erhalten alle Jugendliche, allerdings werden nur gemeldete Mitglieder des RPDV für Setzpositionen, Nominierungen wie z.B. DDV-German Masters, Kings-Cup, Challenge-Cup, etc. berücksichtigt (Punkteschlüssel gem. Spielordnung des RPDV). Preisgelder werden nicht ausgespielt, die 4 besten Jugendlichen eines Turnieres erhalten Ehrenbeweise.
- 3) Die Vorrunde wird in Gruppen gespielt. Die Anzahl und Größe der Gruppen, sowie die Anzahl der zu spielenden Legs richten sich nach der Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen. Es ist darauf zu achten, den Modus so zu wählen, dass jeder Jugendliche mindestens 3 Spiele in der Vorrunde zu absolvieren hat. Bei ungenügender Teilnahme kann dies auch über ein Zusatzturnier für ausgeschiedene Jugendliche erreicht werden
- 4) Maximal die ersten 4 anwesenden RPDV gemeldeten Jugendlichen der Jugendrangliste werden gesetzt (je nach Anzahl Gruppen)
- 5) Nach der Vorrunde wird im KO-System weitergespielt. Spielmodus best of 5, Halbfinale best of 7, Finale best of 9

- 6) Der Verlierer eines Spieles ist verpflichtet, das nächste Spiel zu schreiben oder für einen Schreiber zu sorgen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann dies mit Abzug von 5 Punkten in der Rangliste geahndet werden
- 7) An 5 RLT werden samstags Jugendturniere, Meldeschluss 10:30Uhr Start 10:45 Uhr, die zur RPDV Jugendrangliste gewertet werden können, angeboten. Zusätzlich werden 4 Ausweichtermine sonntags an verschiedenen Spielstätten angeboten, die für die RPDV Jugendrangliste gewertet werden können. Meldeschluss 10:30Uhr Start 10:45 Uhr. Maximal werden von diesen 9 Turnieren 5 gewertet, die schlechtesten Wertungen werden gestrichen.
- 8) Die Jugendmeisterschaft (siehe §10.2) wird als sechstes Turnier in der Rangliste gewertet. Das dort erzielte Ergebnis, auch 0 Wertung, kann nicht gestrichen werden